

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-466</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.05.2021 Verfasser: Berg, Inka				
<b>Antrag der SPD Fraktion - Aussetzen der Tempo 20 Zone</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Grevesmühlen					

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) gem. §45 Abs. 1d StVO in der Innenstadt auszusetzen, bis die Ausschüsse, unter Federführung des Ordnungs- und Umweltausschusses, über die Anordnung der o.g. Zone beraten haben.

## **Sachverhalt:**

### **Begründung:**

Am 06.11.2019 wurde eine Verkehrsschau durchgeführt. In dieser gab es keinerlei Hinweis bzw. Anträge auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der gesamten Innenstadt. Eine weitere Verkehrsschau wurde am 26.10.2020 in einem kleinen Kreis nicht bekannter Teilnehmer durchgeführt. Dabei ist diese Verkehrsschau lediglich mit Herrn Krohn (Stadtvertreter) ausgewertet worden. Die daraus, dem Verfasser nicht vorliegend, resultierenden Anträge an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg befanden sich im 4. Quartal 2020 in Abarbeitung. Das „Anwohnerparken“ befand sich ebenfalls zeitgleich in Abstimmung. Lediglich auf der Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses am 28.09.2020 wurde durch das Mitglied Petra Strübing angefragt, ob die Einrichtung einer Tempo- 30- Zone in der Alleestr. möglich sei. Die Antwort der Verwaltung fiel dahingehend aus, dass in dem Zusammenhang das Anwohnerparken auch über eine Tempo-20- Zone nachgedacht wird. Über diesen erheblichen Verkehrseingriff im Innenstadtbereich sollte die Stadtvertretung entscheiden. Sie sollte auch entscheiden, ob die gesamte oder nur Teile der Innenstadt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich bei der Verkehrsbehörde des Landkreises beantragt wird.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **SPD Fraktion**

Stadtvertretung Grevesmühlen

### **Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zum Aussetzen der Tempo-20- Zone gem. § 45 Abs. 1d StVO in der Innenstadt.**

---

Der Bürgermeister wird beauftragt, den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) gem. §45 Abs. 1d StVO in der Innenstadt auszusetzen, bis die Ausschüsse, unter Federführung des Ordnungs- und Umweltausschusses, über die Anordnung der o.g. Zone beraten haben.

#### **Begründung:**

Am 06.11.2019 wurde eine Verkehrsschau durchgeführt. In dieser gab es keinerlei Hinweis bzw. Anträge auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der gesamten Innenstadt. Eine weitere Verkehrsschau wurde am 26.10.2020 in einem kleinen Kreis nicht bekannter Teilnehmer durchgeführt. Dabei ist diese Verkehrsschau lediglich mit Herrn Krohn (Stadtvertreter) ausgewertet worden. Die daraus, dem Verfasser nicht vorliegend, resultierenden Anträge an die Strassenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg befanden sich im 4. Quartal 2020 in Abarbeitung. Das „Anwohnerparken“ befand sich ebenfalls zeitgleich in Abstimmung. Lediglich auf der Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses am 28.09.2020 wurde durch das Mitglied Petra Strübing angefragt, ob die Einrichtung einer Tempo- 30- Zone in der Alleestr. möglich sei. Die Antwort der Verwaltung fiel dahingehend aus, dass in dem Zusammenhang das Anwohnerparken auch über eine Tempo-20- Zone nachgedacht wird.

Über diesen erheblichen Verkehrseingriff im Innenstadtbereich sollte die Stadtvertretung entscheiden. Sie sollte auch entscheiden, ob die gesamte oder nur Teile der Innenstadt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich bei der Verkehrsbehörde des Landkreises beantragt wird.

gez.

Stefan Baetke

SPD Fraktionsvorsitzender